

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 27.03.2025
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	17:32 Uhr
Ort, Raum:	Kulturzentrum "dasHaus", Bahnhofstraße 30

Anwesend waren:

Stadtvorstand

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Ausschussvorsitzender

Alexander Weih

SPD-Stadtratsfraktion

Osman Gürsoy

Martina Blaufuß

Felix Lieser

Anke Simon

Gisela Witt-Pieper

CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

Constanze Kraus

Christiane Ohlinger-Kirsch

Katharina Sommer

Prof. Dr. Klaus Blettner

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Christoph Schmitt

Johannes Thiedig

FWG-Stadtratsfraktion

Julia Klamm

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Andreas Deflize

Diakonisches Werk

Frank Wolf

Stadtjugendring

Carmen Bruckmann

Klara Bisson

Philipp Kapp

DIE GRUENEN

Ibrahim Yetkin

Jugendamt

Lars Heene

Sabine Heiligenthal

Freireligiöse Landesgemeinde

Siegward Dittmann

Kommunale Gleichstellungsstelle

Christel Wenger

Ökumenische Fördergemeinschaft

Petra Kindsvater

Bundesagentur für Arbeit

Anne Grubb

Katholisches Dekanat

Thomas Ankner

Allgemeinbildende Schulen

Christoph Timmerhues

Berufsbildende Schulen

Bernd Regenauer

Gesundheitsamt

Dr. Sonia Habich

Dr. Nicole Dostmann

Stadtelternausschuss

Romina Dimov

Mitarbeiter der Verwaltung

Reiner Geiß-Billmaier

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Heike Vogt

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Katrin Weber

Deutscher Kinderschutzbund Ludwigshafen e. V.

Uta Hager-Scholl

Diana Fabro

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

David Guthier

CDU-Stadtratsfraktion

Ulrich Sommer

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Riccardo Lombardo

Thomas Knop

FWG-Stadtratsfraktion

Johannes Mund

BSW-Stadtratsfraktion

Dr. Liborio Ciccarello

Silas Walz

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Stefan Streitl

Diakonisches Werk

Dr. Paul Metzger

Stadtjugendring

Aron Wilhelm

Rüdiger Stein

Giuseppe Maio

Stefan Deobald

Florentine Zimmermann

Arbeiterwohlfahrt

Holger Scharff

Beate Flöhr

DIE GRUENEN

Yoana Westenthanner

Freireligiöse Landesgemeinde

Bianca Kofink-Saar

Kommunale Gleichstellungsstelle

Tamara Niemes

Ökumenische Fördergemeinschaft

Stefan Gabriel

Bundesagentur für Arbeit

Karlo Finsterbusch

Beauftragter der Polizei für Jugendsachen

Jörg Hassler

Sonja Walter

Katholisches Dekanat

Bastian Schwalb

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Dr. Christina Baumgartl

Berufsbildende Schulen

Peter Szombach

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Jochen Wütscher

Kerstin Bartels

Vertretung der Kindertagesstätten

Carl Dupski

Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen

Hüseyin Yilmaz

Sandra Opp

Tagesordnung:

I. **Information der Verwaltung**

Vorlage: 20250930

II. **Beschlüsse**

- 1.1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025
Vorlage: 20251026
- 1.2. Maßnahmefreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebäudeträgerschaft der GAG
Vorlage: 20251027
- 1.3. Ausbaumaßnahmen von Kindertagesstätten Freier Träger
Vorlage: 20251031
2. Änderung der Richtlinien für Sanierungs- und baustubstanzerhaltenden Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger und Erhöhung der Bagatellgrenze
Vorlage: 20251028
3. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2025/2026
Vorlage: 20251047
4. 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein – Änderung Kostgeld
Vorlage: 20251023
5. Vereinbarung nach §§ 77 SGB VIII mit Yekmal e. V. über die Höhe des Fachleistungsstundensatzes für ambulante erzieherische Hilfen
Vorlage: 20251000

III. **Berichte**

1. Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen - Kommunalbericht Hilfen zur Erziehung
Vorlage: 20251002
2. Bericht aus den Stadtteilgesprächen
Vorlage: 20251050

IV. Anträge

1. Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, Grüne im Rat, FWG, BSW und StEA; Weiterführung der Steuerungsgruppe und Einrichtung einer Facharbeitsgruppe zur Prozessoptimierung in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2025
Vorlage: 20251057
2. Gemeinsamer Antrag STEA, CDU, SPD, BSW, Grüne im Rat, FWG; Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/26
Vorlage: 20251083

V. Anfragen

1. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion; Schaffung von Kitaplätzen
Vorlage: 20251071

Herr Weih eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Weih verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet die noch zu verpflichtenden anwesenden Mitglieder (Diana Fabro, Uta Hager-Scholl, Bernd Regenauer und Heike Vogt).

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Weih vor, die bisherigen Tagesordnungspunkte IV.1 und IV.2 vorzuziehen und unter dem Tagesordnungspunkt II.3 zu beraten.

Der Ausschuss beschließt den Änderungsvorschlag einstimmig.

Protokoll:

zu I. Information der Verwaltung

- 20-jähriges Jubiläum Haus des Jugendrechts - Veranstaltung am 25.09.2025
BE: Herr Heene
- Arbeitshilfe für Jugendhilfeausschussmitglieder des Landesjugendamtes
BE: Herr Heene
- Zweckvereinbarung Adoption
BE: Herr Heene
- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) und Initiative der BASF SE „Gemeinsam den Ganzttag gestalten“ unterstützt durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)
BE: Frau Heiligenthal
- Modernisierung Lu4u.de
BE: Frau Heiligenthal
- Girl' Day / Boy's Day 2025
BE: Frau Heiligenthal
- Mitgliederversammlung Stadtjugendring: Aufnahme Jugend der Stadtgarde als 12. Mitglied
BE: Frau Heiligenthal

Zu II. Beschlüsse

Zu II.1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
BE: Herr Thümling

Zu II.1.1 gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Kath. Kita St. Hedwig	1.701,70 Euro
2. Kath. St. Michael	7.541,74 Euro
3. Prot. Comenius	5.920,18 Euro
4. St. Joseph	1.859,00 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 17.022,62 Euro sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

1. Kath. Kindertagesstätte St. Hedwig, Von-Kiefer-Straße 100, 67069 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu der anstehenden Sanierungsmaßnahme in der katholischen Kindertagesstätte St. Hedwig für die notwendige Einkürzung der Kinderbetten. Im Rahmen einer Begehung mit der Unfallkasse wurde festgestellt, dass die Höhe der vorhandenen Betten mit einer Höhe von mehr als einem Meter nicht zulässig ist. Nach vorliegendem Prüfbericht wird die Mängelbeseitigung gefordert und es erfolgt entsprechend die Einkürzung der Betten durch einen Schreiner.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.701,70 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100 % der Gesamtkosten 1.701,70 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.701,70 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

2. Katholische Kindertagesstätte St. Michael, Silgestraße 15, 67067 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Michael für die notwendige Erneuerung von Pflastersteinen im Eingangsbereich der Kindertagesstätte. Die Neuverlegung von Pflastersteinen ist notwendig, da sich einige Pflastersteine durch Wurzeln verschoben haben und es hierdurch zu Stolperstellen gekommen ist.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 7.541,74 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten 7.541,74 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 7.541,74 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

3. Prot. Kindertagesstätte Comenius, Comeniusstraße 14, 67071 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt für die o. g. Kindertagesstätte einen Zuschuss zur Erneuerung des Feuerwehr-Schlüsseldepots. Dieser lässt sich aufgrund eines Defektes nicht mehr verriegeln und ist daher auszutauschen. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Instandsetzung des mechanischen Schlüsseldepots, um die sich darin befindlichen Objektschlüssel wieder vor Zugriffen zu sichern und die Einrichtung vor Einbrüchen zu schützen.

Die Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 5.920,18 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beantragt der Träger einen Zuschuss von 100% der Gesamtkosten.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 5.920,18 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

4. Kath. Kindertagesstätte St. Joseph, St. Josefgasse 13, 67067 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden notwendigen Messuntersuchungen auf Schimmelbefall in der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph. Aufgrund der Undichtigkeit des Daches und des Wassereintritts in das Gebäude der Kindertagesstätte, weisen einzelne Deckenplatten in den Räumen bereits Wasserspuren auf und es besteht daher der Verdacht und die Möglichkeit des Schimmelbefalls. Die Maßnahme ist dringend notwendig, um eine Gefährdung der Kinder und des Personals, bei Verbleib im Bestandsgebäude bis zum Auszug in ein Ausweichquartier, auszuschließen.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.859,00 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten 1.859,00 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.859,00 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

zu II.1.2 Maßnahmefreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebäudeträgerschaft der GAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Durchführung der Maßnahmen kann wie folgt freigegeben werden:

Prot. Apostelkirche

9.311,63 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 9.311,63 Euro sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5629000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten“ eingeplant. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt es sich hierbei um Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt Ludwigshafen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages verpflichtet ist.

B e s c h l u s s

einstimmig angenommen-----

Im Jahr 2013 wurden durch den Stadtratsbeschluss vom 25.06.2012 Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Ludwigshafen und der GAG für 15 Kindertagesstätten freier Träger abgeschlossen. Die GAG ist im Rahmen dieser Verträge für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden verantwortlich und erhält hierfür von der Stadt eine jährliche Aufwandsentschädigung. Folgende Maßnahmen werden beantragt:

Prot. Kindertagesstätte Apostelkirche, Rohrlachstraße 74, 67063 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der protestantischen Kindertagesstätte Apostelkirche für die dringend notwendige Sanierung der defekten Heizungsanlage des Altbau-Gebäudes. Ein Teil des Betriebes der Kindertagesstätte erfolgt im Erdgeschoss eines Mehrparteienhauses. Im Erbbaurechtsvertrag wurde ein Dauernutzungsrecht für die Kindertagesstätte und eine Beteiligung an den Gemeinschaftskosten in Höhe von 37,5 % vereinbart.

Die derzeit dezentral genutzte Gasheizungsanlage mit Warmwasserbereitung im Keller des Gebäudes soll durch Aufstellen einer Gas-Brennwertanlage, inklusive hydraulischem Abgleich und Warmwasserspeicher ausgetauscht werden. Alternative Maßnahmen, wie das Aufstellen einer Wärmepumpe oder einer Elektroheizzentrale, wurden geprüft und wären im Gebäude schwieriger umzusetzen und mit erhöhten Kosten verbunden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist dringend notwendig, um den weiteren Betrieb der Kindertagesstätte zu gewährleisten. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen insgesamt 24.831,02 Euro. Die anteiligen Gesamtkosten für die GAG (37,5 %) betragen 9.311,63 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 24.831,02 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

zu II.1.3 Ausbaumaßnahmen von Kindertagesstätten Freier Träger

Der Jugendhilfeausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

Ausweichquartier für kath. Kindertagesstätte St. Joseph 1.125.226,45 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 365.407,96 Euro für das Haushaltsjahr 2025 stehen im Ergebnishaushalt im Budget von 3-15 auf dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ nicht zur Verfügung.

Eine Umschichtung der Mittel wird im Nachtragshaushaltsplan 2025 von FH (Investitionsnummer 0135037300 „Baukostenzuschuss KTS an freie Träger katholischer Kirche“) auf EH Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ beantragt. Sie stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes 2025 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Es handelt sich hierbei um eine nicht aufschiebbare Maßnahme nach § 99 GemO, daher ist eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde nicht zwingend erforderlich.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 489.531,63 Euro und im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 197.205,27 Euro, sowie im Haushaltsjahr 2028 die restlichen Mittel in Höhe von 73.081,59 Euro im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

B e s c h l u s s :

einstimmig angenommen-----

Für die katholische Kindertagesstätte St. Joseph wurden im Jugendhilfeausschuss am 30.01.2025 umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen beschlossen. Durch diese Maßnahme wird eine Auslagerung der Kindertagesstätte für den Zeitraum der Bauphase notwendig sein.

Die ursprünglichen Planungen für die Auslagerung der Kindertagesstätte während der Bauphase sahen vor, dass nach Sanierung der durch die Bauverwaltung angemieteten Containeranlage in der Käthe-Kollwitz-Allee 92, der Umzug in diese bereits im August 2024 erfolgen würde. Aufgrund erheblich baulicher Mängel erfolgte dann jedoch der notwendige Rückbau der Containeranlage und diese stand somit als Ausweichquartier nicht mehr zur Verfügung. Da sich das Bestandsgebäude der katholischen Kindertagesstätte unter anderem aufgrund des undichten Daches in einem hoch sanierungsbedürftigen Zustand befindet und der weitere Betrieb der Kindertagesstätte als gefährdet anzusehen ist, besteht der zwingend notwendige Bedarf geeignete Räumlichkeiten herzustellen und die Maßnahme nicht weiter aufzuschieben.

Der Träger beantragt daher nun einen Zuschuss zu der eigenen Errichtung eines notwendigen Ausweichquartiers für die Auslagerung der katholischen Kindertagesstätte. Als Standort wird dem Träger im Rahmen eines Überlassungsvertrages zwischen der Stadt und der katholischen Kirche das städtische Grundstück, die Käthe-Kollwitz-Allee 92, zur Verfügung gestellt. Auf diesem soll die Aufstellung eines Mietcontainers für den stadtteilbezogenen Bedarf einer 3-gruppigen Kindertagesstätte (75 Plätze für Kinder von zwei bis sechs Jahren) erfolgen. Das Konzept des Architekten für die Containeranlage liegt nun vor. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme soll auch die Außenanlage auf dem Gelände entsprechend für den Betrieb einer Kindertagesstätte hergerichtet werden.

Im Einzelnen sind im Rahmen der Maßnahme zur Errichtung des Ausweichquartiers folgende Leistungen inbegriffen:

Maßnahmen LP 1-3	Kosten für Einzelmaßnahmen
Baunebenkosten (also Fachplaner für Elektro, Sanitär und Brandschutz)	162.264,56 €
Baukosten (also Bauwerk, Technische Anlagen und Außengelände)	568.551,35 €
Mietkosten für die Containeranlage	394.410,54 €
Gesamt	1.125.226,45 €

Somit ergeben sich für diese Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 1.125.226,45 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten 1.125.226,45 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung und der Bereich Kindertagesstätten haben die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.125.226,45 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

**zu II.2 Änderung der Richtlinien für Sanierungs- und baustubstanzerhaltenden Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger und Erhöhung der Bagatellgrenze
BE: Herr Thümling**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Änderung der Richtlinien für Sanierungs- und baustubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger vom 01.05.2009, Punkt 2 ab dem 01.01.2025 auf einen Zuschussbetrag von 100 %.
2. Anträge auf Sanierungs- und baustubstanzerhaltenden Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger mit einem Zuschussbetrag von bis zu 3.000,00 Euro werden künftig als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

In den Kindertagesstätten freier Träger werden aktuell insgesamt 3.751 Plätze für Kinder von 0 bis 14 Jahren in wohnortquartierorientierten Einrichtungen angeboten. Dies macht einen Anteil von ca. 43 % aller Plätze von wohnortquartierorientierten Einrichtungen im Stadtgebiet Ludwigshafens aus.

Weitere Plätze sollen von den freien Trägern zeitnah geschaffen werden.

Der Rechtsanspruch auf eine durchgängig siebenstündige Betreuung mit Mittagessen muss gemäß KiTaG bis spätestens 2028 in allen Einrichtungen umgesetzt werden. Dies setzt einige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen voraus

Auf Grund fehlender Eigenmittel sehen sich die freien Träger nicht in die Lage, die Kosten hierfür zu tragen.

1. Änderung der Richtlinien für Sanierungs- und bausubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger

Um den Sanierungsstau zu stoppen, den Rechtsanspruch auf eine durchgehende siebenstündige Betreuung in den Kindertagesstätten freier Träger zu gewährleisten und den Ausbau zu beschleunigen, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschussbetrag für Sanierungs- und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen gemäß der Richtlinien vom 01.05.2009, Punkt 2 auf einen Zuschussbetrag von 100 % für zwingend notwendige und unabweisbare Maßnahmen zu erhöhen.

2. Erhöhung der Bagatellgrenze

Am 07.07.2005 beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass Anträge für Sanierungs- und bausubstanzerhaltende Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger bis zu einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro (Bagatellgrenze) als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen sind. Seit diesem Zeitpunkt wurden somit lediglich Zuschussanträge mit einem Zuschuss ab 1.000,00 Euro dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der gestiegenen Marktpreise wurde in den letzten Jahren die Bagatellgrenze immer schneller erreicht, sodass zum Beispiel die Anschaffung einer neuen Kühl-Gefrierkombination bereits zu einem Beschluss im Jugendhilfeausschuss führte.

Aus diesem Grund beantragt die Verwaltung die Erhöhung der Bagatellgrenze für Anträge auf Sanierungs- und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen mit einem Zuschussbetrag bis zu 3.000,00 Euro. Dies bedeutet, dass künftig lediglich Anträge mit einem Zuschuss von über 3.000,00 Euro dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden würden.

zu II.3 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2025/2026 BE: Herr Thümling und Herr Pfaff

Zu II.3.1 Der Ausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis und ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Zu II.3.2 Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, Grüne im Rat, FWG, BSW und StEA; Weiterführung der Steuerungsgruppe und Einrichtung einer Facharbeitsgruppe zur Prozessoptimierung in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2025

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

Zu II.3.3 Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, Grüne im Rat, FWG, BSW und StEA; Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/2026

Der Antrag wird zurückgezogen.

Zu II.3.4 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2025/2026

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Dem Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/2026 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 angemeldet. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt es sich hierbei um Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt Ludwigshafen aufgrund des Kita-Gesetzes verpflichtet ist.

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

Nach § 19 KiTaG gibt die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen. Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Stadtelternausschusses im Benehmen mit den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen.

Alle Daten der Bedarfsplanung wurden in einem Bedarfsplan zusammengeführt, der die Situation in den Kitas in Ludwigshafen für das Kindergartenjahr 2025/2026 beschreibt.

Bei der Erstellung des Bedarfsplans sind Einwohnerzahlen und geplante Neubaugebiete sowie die Anmeldedaten aus dem Online-Anmelde-Portal (hier auch die Angaben nach täglichen Betreuungsstunden und -zeiten) berücksichtigt.

Einzelheiten zu den Veränderungen in den Kindertagesstätten sind der Übersicht 7 auf Seite 21 zu entnehmen.

zu II.4

**5. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein – Änderung Kostgeld
BE: Herr Thümling**

Der Jugendhilfeausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Das Kostgeld wird nach tatsächlichen Tageskosten mit 19 durchschnittlichen Öffnungstagen im Monat festgelegt.

B e s c h l u s s:

einstimmig angenommen-----

Derzeit werden folgende Kostgeldbeträge nach Anlage 2 der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein gefordert:

	U2-Kinder VV	U2-Kinder GZ	Ü2-Kinder VV	Ü2-Kinder GZ	Schulkinder²
Frühstück	0,40	0,40	0,44	0,44	0,14
Preis je Mittages- sen	3,01	3,01	3,05	3,05	3,11
Imbiss	0,00	0,36	0,00	0,37	0,67
Gesamt je Tag	3,41	3,77	3,49	3,86	3,92
mtl. Kostgeld¹	65,00	72,00	66,50	73,50	74,50

¹ auf eine Dezimalstelle gerundet

² In den Ferienzeiten erhalten Schulkinder zusätzlich ein Frühstück. Die hierfür täglich entstehenden Kosten an 33 Ferientagen wurden auf die 222 Öffnungstage im Jahr umgelegt.

Der Verbraucherindex für Nahrungsmittel verzeichnet einen weiteren Anstieg, die Preise für Lebensmittel haben sich überproportional erhöht. Dies führt dazu, dass die Preise angepasst werden müssen, um weiterhin eine hochwertige Qualität in Bezug auf das Essen gewährleisten zu können. Die Preise erhöhen sich für U2-Kinder um 0,20 Euro, für Ü2-Kinder um 0,20 Euro und für Schulkinder um 0,21 Euro erhöht.

Darüber hinaus soll aufgrund der steigenden Lebensmittelpreise, sowie des erhöhten Verbraucherindex für Nahrungsmittel, auch der Kostgeldanteil für Frühstück und Imbiss im VV-Bereich um 0,03 Euro, im GZ-Bereich sowie für Schulkinder um 0,05 Euro erhöht werden.

Somit würde sich ab 01.05.2025 folgende Verteilung des monatlichen Kostgeldes ergeben:

	U2-Kinder VV	U2-Kinder GZ	Ü2-Kinder VV	Ü2-Kinder GZ	Schulkinder²
Frühstück	0,43	0,43	0,47	0,47	0,15
Preis je Mittagessen	3,21	3,21	3,25	3,25	3,32
Imbiss	0,00	0,38	0,00	0,39	0,71
Gesamt je Tag	3,64	4,02	3,72	4,11	4,18
mtl. Kostgeld¹	69,50	76,50	71,00	78,50	79,50

¹ auf eine Dezimalstelle gerundet

² In den Ferienzeiten erhalten Schulkinder zusätzlich ein Frühstück. Die hierfür täglich entstehenden Kosten an 33 Ferientagen wurden auf die 222 Öffnungstage im Jahr umgelegt.

Der Portionspreis für ein veganes Menü für alle Betreuungsarten beträgt Brutto 4,76 Euro.

Dies führt bei Inanspruchnahme einer veganen Ernährung zu folgenden monatlichen Kostgeld-Zuschlägen:

U2-Kinder: 30,00 Euro

Ü2-Kinder: 29,00 Euro

Schulkinder: 28,00 Euro

zu II.5 Vereinbarung nach §§ 77 SGB VIII mit Yekmal e. V. über die Höhe des Fachleistungsstundensatzes für ambulante erzieherische Hilfen

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Fachleistungsstundensatz für ambulante erzieherische Hilfen beträgt ab 01.04.2025 83,57 €.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

einstimmig angenommen-----

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, wendet das Stadtjugendamt Ludwigshafen die Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII i.V.m. § 13 AGKJHG auch für ambulante Hilfen an.

2. Fachleistungsstundensatz

Yekmal e. V. wurde 1993 von Eltern und Pädagog*innen als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel der Förderung von Partizipation und Bildung vorrangig von Familien mit Migrationshintergrund und kurdischen Wurzeln gegründet. Seit 1993 ist Yekmal e. V. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und anerkannter Träger der Berliner Jugendhilfe. In Rheinland-Pfalz hat der Träger in Mainz einen Standort.

Am 30.07.2024 kam der Träger auf das Stadtjugendamt Ludwigshafen zu und stellte sich bzw. seine Konzeption im Aufgabenfeld der ambulanten erzieherischen Hilfen in einem persönlichen Gespräch vor. Als Ergebnis dieses Gespräches wurde vereinbart, eine Zusammenarbeit zu erproben.

Für die Berechnung von Entgelten und Fachleistungsstunden gibt es keine landesweiten Empfehlungen, jedoch erfolgen für die Entgeltvereinbarungen Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und kalkulierten sonstigen Personalnebenkosten sowie Verwaltungs- und Sachkosten. Die Berechnung lehnt sich an Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und an Regelungen in Nordrhein-Westfalen an, die ein modifiziertes KGSt-Verfahren vorschreiben.

jährliche Kalkulationswerte des Trägers:

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten sowie Personalkosten für Leitung- und Verwaltung:	72.342,50 EUR
Sachkosten:	9.296,01 EUR
Gesamtkosten:	81.638,51 EUR

Auf eine Vollzeitkraft entfallen nach Kalkulation des Trägers im Jahr 1.108,76 Stunden.

Der kalkulierte Fachleistungsstundensatz beträgt danach 83,57 €.

Der Kalkulation zugrunde gelegt ist das sogenannte „face to face“ Modell. Die Hilfen durch den Leistungserbringer werden in Form von direkten und indirekten Leistungen erbracht. Vergütet werden die nachgewiesenen direkten Fachleistungsstunden. Als direkte Leistungen gelten Zeiten, welche mit dem Klienten und seiner Familie im häuslichen und außerhäuslichen Bereich erbracht werden. Hierzu gehören auch Zeiten des direkten Kontaktes, insbesondere mit Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungsbetrieb, Behörden, Nachbarn, etc. soweit diese zur Aufgabenerledigung notwendig sind.

Wenn der Jugendhilfeausschuss dem Antrag zustimmt, wird die Verwaltung mit dem Träger eine Vereinbarung über den Fachleistungsstundensatz vom 01.04.2025 bis 31.12.2025 abschließen.

Der Aufwand betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“, die Kostenstelle 31410001, Kostenträger 3630301, 3630302, 3630303, 3630306, 3630308, 3630309 und 3630401 sowie das Sachkonto 5562500 an Freie Träger im Haushalt 2025.

Die Voraussetzungen zur Auszahlung sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 GemO Rheinland-Pfalz erfüllt, da der Leistung ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten zugrunde liegt. Ohne Abschluss der gesetzlich verpflichtenden Entgeltvereinbarung, wird keine (weitere) Leistungserbringung durch den Träger erfolgen.

III. Berichte

zu III.1 Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen - Kommunalbericht Hilfen zur Erziehung BE: Herr Heene und Herr Müller (ism)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

zu III.2 Bericht aus den Stadtteilgesprächen BE: Herr Thümling

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

IV. Anträge

**zu IV.1 Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, Grüne im Rat, FWG, BSW und StEA;
Weiterführung der Steuerungsgruppe und Einrichtung einer Facharbeits-
gruppe zur Prozessoptimierung in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2025**

Der Antrag wurde unter TOP II.3 „Kindertagesstättenbedarfsplanung“ behandelt.

**Zu IV.2 Gemeinsamer Antrag STEA, CDU, SPD, BSW, Grüne im Rat, FWG;
Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/26**

Der Antrag wurde unter TOP II.3 „Kindertagesstättenbedarfsplanung“ behandelt.

V. Anfragen

**zu V.1 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion;
Schaffung von Kitaplätzen**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um
17:32 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.04.2025

gez.

Ramon Holweck
Schriftführer

gez.

Alexander Weih
Vorsitzender